

0929

schweiz/anlagefondsgesetz/vernehmlassung (vl zt ir)

01-JUN-2004

Vernehmlassung Totalrevision Anlagefondsgesetz  
Grundsätzliche Zustimmung der Verbände und Parteien

Zürich (sda) Der Entwurf zum neuen Anlagefondsgesetz ist bei Parteien und Verbänden grundsätzlich auf Zustimmung gestossen. Kritik wurde in der Vernehmlassung zu Steuerfragen, den Kompetenzen des Eidg. Bankenkommission (EBK) und der Einführung von Sanktionen geäußert.

Die Totalrevision des Anlagefondsgesetzes ist als eigentlicher Paradigmenwechsel bezeichnet worden: Neu sollen von der EBK nicht nur herkömmliche Anlagefonds beaufsichtigt werden, sondern sämtliche Formen von kollektiven Kapitalanlagen wie beispielsweise Investmentgesellschaften oder Anlagestiftungen.

Das Anlagefonds-Gesetz (AFG) wird deshalb in "Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen" (KAG) umbenannt. Am knapp zehn Jahre alten AFG wurde der eingeschränkte Zugang von Schweizer Fonds ins europäische Ausland und die Beschränkung auf Anlagefonds kritisiert.

Der Fondsmarkt Schweiz hat ein Volumen von über 430 Mrd. Franken (Stand: März 2004) und zählte per Ende 2003 etwa 3800 in- und ausländische Fonds. Gemäss Anlagefondsverband gehören dazu hauptsächlich Geldmarkt-, Obligationen-, Aktien-, Anlagestrategie- und Immobilienfonds.

#### Wettbewerbsnachteil bei Verrechnungssteuer

Befürwortet wird in der Vernehmlassung die vorgesehene steuerliche Gleichstellung aller dem Gesetz unterstellten Kapitalanlageformen. Sie werde über Erfolg oder Misserfolg der neuen Gesetzgebung entscheiden, schreibt die FDP.

Fast einhellig abgelehnt wird aber die Beibehaltung der Verrechnungssteuer für Thesaurierungsfonds (wo Kapitalerträge nicht ausgeschüttet, sondern re-investiert werden). Hier bleibe ein Wettbewerbsnachteil bestehen, zum Beispiel gegenüber Luxemburg, schreibt der Versicherungsverband SVV.

Für die Verrechnungssteuerpflicht bei Thesaurierungsfonds plädiert einzig die SP, welche insgesamt "schwere Bedenken" bei den steuerlichen Vorschlägen hat. Sie rechnet mit "mehreren Hundert Millionen" Franken Mindereinnahmen und sorgt sich zudem, "dass mit dem KAG neue Möglichkeiten der Steuerumgehung installiert werden".

Im Expertenbericht werden die Steuerausfälle von kotierten Investmentgesellschaften und Anlagestiftungen auf 155 Mio. Fr. geschätzt. Hinzu kommen nicht abschätzbare Ausfälle der nicht kotierten Investmentgesellschaften und eventuell von vermögenden Privatpersonen. Dies könnte gemäss Bericht "empfindlich" sein.

#### Zu grosszügige Gesetzesdelegation

Als "zu grosszügig" werden von bürgerlicher Seite und von Verbänden die Kompetenzen der EBK bezeichnet. Die FDP will

verschiedene Definitionen ins Gesetz integrieren und nicht der Aufsichtsbehörde überlassen.

Vieles sei zu offen formuliert, meint auch die SVP. Die Aufgaben der Aufsichtsbehörde müssten klar auf den Anlegerschutz limitiert werden, fordert der Anlagefondsverband SFA. Der Versicherungsverband rügt zudem die Tendenz, möglichst viel bewilligungspflichtig zu machen.

Gut geheissen wird die Differenzierung in qualifizierte Anleger und solche mit grösserem Schutzbedürfnis. Was genau ein qualifizierter Anleger ist, soll nach Meinung von Parteien und Verbänden aber im Gesetz definiert werden. Dazu hätten vermögende Privatanleger wie auch solche mit Spezialkenntnissen zu gehören, schreibt die FDP.

Prangerstrafe als fremde Rechtsfigur

Schliesslich sprechen sich FDP und SVP gegen den Vorschlag aus, Verfügungen unter Namensnennung zu publizieren. Damit werde eine neue, dem schweizerischen Rechtssystem fremde Rechtsfigur geschaffen, begründet die SVP.

Diese "Prangerstrafe" werde über die Hintertür eines Finanzmarkterlasses eingeführt. Dies wäre aber ein bedeutender Akt, so die FDP, der - wenn überhaupt - im Rahmen einer Revision des Strafgesetzbuches zu prüfen wäre.